

Digitalisierung der Amateurfunkverwaltung - Bundesnetzagentur 2026

(Information zusammengestellt von Heinz Plate, DL2DAP)

Bundesnetzagentur:

<https://www.bundesnetzagentur.de> › **Amateurfunk › **start****

Im Zuge der Digitalisierung passt die Amateurfunkverwaltung der Bundesnetzagentur ihre Arbeitsprozesse stetig an.

In Vorbereitung auf digitale Zulassungen.

Information: Umstellung Zulassungsurkunden auf Zulassungsbescheide.

Im Zuge der Digitalisierung passt die Amateurfunkverwaltung der Bundesnetzagentur ihre Arbeitsprozesse stetig an.

In Vorbereitung auf digitale Zulassungen und Zuteilungen wurde im ersten Schritt die Zulassung zum Amateurfunkdienst vom Urkundenformat auf Bescheid umgestellt. Die Zuteilungsurkunden wurden in diesem Schritt abgeschafft.

Bereits ausgestellte Urkunden sind weiterhin gültig, werden jedoch bei Verlust oder Änderung nicht mehr ausgestellt und durch einen Bescheid ersetzt.

Die Bescheinigung im Rahmen der bestandenen Amateurfunkprüfung ist hiervon zunächst noch nicht betroffen und wird noch weiterhin als Urkunde ausgestellt.

Die Bundesnetzagentur passt im Zuge der Digitalisierung die Amateurfunkverwaltung und ihre Arbeitsprozesse stetig an.

- **Homepage: Bundesnetzagentur – Amateurfunk (AFu)**

- **Bundessportal (online) geplant**

Von den Bundesministerien z.B. (BMDWi z.B. **EMVG**, **BMDV** für Digitales und Verkehr **AFu**) werden die unterschiedlichen Aufgaben der BNetzA verwaltet/geregelt.

- **Übersicht der BNetzA- Dienststellen mit AFu- Bezug:**

- **Amateurfunk**

Dortmund / BNetzA- DLZ 10 Amateurfunkverwaltung

Informationen zum [Amateurfunk und Amateurfunkprüfungen](#).

- **EMF/EMVU (Standortbescheinigung)**

Informationen zu Selbsterklärung- AFu und [Standortbescheinigungen](#).

- **Prüf- und Messdienst in Außenstellen**

Informationen zum [Prüf- und Messdienst](#) der Bundesnetzagentur

Der Prüf- und Messdienst sorgt mit der Störungsbearbeitung dafür, dass alle Funkfrequenzen in Deutschland störungsfrei genutzt werden können.

- **Marktüberwachung EMVG und FuAG in Außenstellen**

Fachinformationen zum Thema [Marktüberwachung](#)

Die Bundesnetzagentur verfolgt mit ihrer Marktüberwachung gemäß EMV- und RE-Richtlinie die Aufgabe, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor nichtkonformen und gefährlichen Geräten zu schützen.